

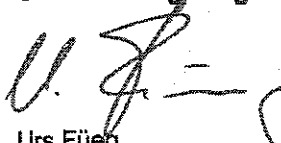
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Passwang-Berglauf vom 9. Juli 2011 in Mümliswil

1. Dem Turnverein Mümliswil, OK des Passwang-Berglaufs vom 9. Juli 2011 in Mümliswil, wurde vom Kanton Solothurn, Gewerbe und Handel die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 20'000.- zugesichert. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2011 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 10'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Amts für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn, Gewerbe und Handel, vom 28. Januar 2011 (vorbehaltlich des Regierungsratsbeschlusses nach Einreichen des Lotteriereglements).
4. Die Lose werden im Mai 2011 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 17. Februar 2011

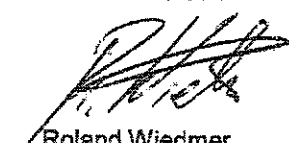
OK Passwang-Berglauf


Urs Füeg
Präsident TV Mümliswil


Ruedi Boner
OK-Präsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Rolf Kunz


Roland Wiedmer

Trefferplan minisafe

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin: 30.11.2011

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 65'000	X	4.-	=	260'000.-
11'000	X	6.-	=	66'000.-
10'000	X	8.-	=	80'000.-
8'500	X	10.-	=	85'000.-
2'000	X	12.-	=	24'000.-
2'000	X	14.-	=	28'000.-
3'000	X	20.-	=	60'000.-
1'000	X	30.-	=	30'000.-
750	X	40.-	=	30'000.-
500	X	50.-	=	25'000.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
273'761	X		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- + Fr. 20.- = Fr. 40.-